

„Zwanzig Species Ducaten“ für 6 Sonaten?
Erbprinz Carl Eugen von Württemberg
und seine Claviermeister*

Von Rashid-S. Pegah (Berlin)

*al merito
di A. d'H. B. Mus.
in memoria del
26, giugno, MMXVIII*

Carl Philipp Emanuel Bach eignete seine erste gedruckte Sammlung, die 1742 in Nürnberg erschienenen *Sei Sonate per Cembalo* Wq 48, seinem Dienstherrn König Friedrich II. in Preußen zu. Widmungsträger der zweiten Sammlung von *Sei Sonate per Cembalo* Wq 49, die etwa zwei Jahre später im Druck erschien, war Herzog Carl II. Eugen von Württemberg-Stuttgart (1728–1793). Dieser Beitrag versucht, die biographischen Hintergründe für diese – seitens der Bach-Forschung noch kaum beleuchtete¹ – Dedikation zu erkunden.

I. Am württembergischen Hof

Noch als Land- und Erbprinz erhielt der heranwachsende Carl Eugen von Johannes Stierlein (Stierle[n], Stierlin; ca. 1705–1764) Unterricht im Cem-

* Herr Dipl.-Ing. Christoph Deserno (Sindelfingen) ermöglichte 2015/16 großzügig meine Forschungen im Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart; dafür danke ich ihm herzlich. Mein Dank gebührt ebenfalls Frau Caroline Michaela Ursula Maria Freifrau von Mauchenheim genannt Bechtolsheim (Berlin) für ihre fortwährende Förderung von Wissenschaft und Forschung. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (insbesondere Frau Heck und Frau Kremser), der Bibliothek des Deutschen Historischen Museums Berlin, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Die Ermittlung und Durchsicht der Archivalien geschah unabhängig von den Angaben bei Brüser (siehe Fußnote 7, speziell S. 22 und 37), dessen Aufsatz mir erst bekannt wurde, nachdem meine Quellenforschungen und Materialsammlungen für diesen Beitrag weitestgehend abgeschlossen waren.

¹ Zum bisherigen Wissensstands siehe C. Henzel, „... l'onore di darle Lezzione di Musica in Berlino“ *Carl Philipp Emanuel Bach und Herzog Carl Eugen von Württemberg*, BJ 2018, S. 235–237.

balospiel.² Die regelmäßige Unterweisung begann vermutlich im Mai 1736. Die beiden jüngeren Brüder des Erbprinzen, Ludwig (Louis) Eugen (1731 bis 1795) und Friedrich Eugen (1732–1797) erhielten ungefähr ab dem 25. Juli 1737 „täglich 3. Stunden in dem *Clavier*“. Für seine Dienste erhielt Stierlein jährlich ein Honorar von 100 Gulden.³ Im Mai oder Juni 1738 begleitete er den Land- und Erbprinzen Carl Eugen bei einem Kuraufenthalt in Wildbad, sicherlich um die Clavierstunden fortzusetzen.⁴ Als Stierlein spätestens ab Anfang März 1742 auf die 100 Gulden verzichten sollte, wandte er ein:

Wann nun [...] mir diese 100. fl. erst zugelegt worden, da ich vorhero bereits lange Zeit ohne die geringste *Douceur* solche *information* l. versehen, über diß mir nach der Hand die zwey kleinere Durchleüchtigste Printzen, schon seit 3. jahren, und dann die Durchleüchtigste Printzeß *Augusta* in die *Information* ohne die geringste neben *Douceur* gegeben worden, (welche letztere auch noch täglich *informire*, mithin *ratione* dieses *officii* nicht aus der *activitat* gesetzt bin).⁵

² E. Schauer, *Das Personal des Württembergischen Hoftheaters 1750–1800. Ein Lexikon der Hofmusiker, Tänzer, Operisten und Hilfskräfte*, in: Musik und Musiker am Stuttgarter Hoftheater (1750–1918). Quellen und Studien, hrsg. von R. Nägele, Stuttgart 2000 (Jahresgabe der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft e.V.), S. 11–83, speziell S. 49. Stierlein wirkte ab dem 25. April (Georgii) 1736 als Hoforganist (per Decreta vom 2. und 8. Mai 1736).

³ Über Stierleins Tätigkeit als „Cammer- und Hoforganist“ und Lehrer der Prinzen geben die folgenden Dokumente Auskunft: 1) Stierlein an Herzog-Administrator Carl Rudolph von Württemberg, undatiert (Präsentationsvermerk der herzoglich-württembergischen Kanzlei vom 23. September 1737); Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im folgenden HStAS), A 202 *Büschel 1918*, nicht foliiert. Laut diesem Dokument hatte Stierlein sein Amt im März 1736 angetreten und „bald darauff die *Information* des Durchleüchtigsten Land- und Erbprinzens im *Clavierschlagen*“ übernommen. 2) „Hoff-Musicus“ Stierlein an Herzog-Administrator Carl Friederich von Württemberg, Stuttgart, 13. Dezember 1738; HStAS, A 282 *Büschel 1843*, nicht foliiert. Vgl. auch E. Schneider, *Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit*, in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, hrsg. vom Württembergischen Geschichts- und Altertums-Verein, 2 Bde., Esslingen 1907–1909, Bd. 1, S. 25–52, speziell S. 27; H. Abert, *Niccolo Jommelli als Opernkomponist. Mit einer Biographie*, Halle 1908, S. 61 (ohne Quellenangabe).

⁴ Dekret des Herzog-Administrators Carl Rudolph von Württemberg an die herzogliche Kirchenkastenverwaltung, Stuttgart, 14. Mai 1738 (Konzept und Ausfertigung); HStAS, A 282 *Büschel 1843*, nicht foliiert.

⁵ Stierlein an C. F. von Württemberg, Stuttgart, 3. März 1742 (nur Datum und Unterschrift eigenhändig; laut Präsentationsvermerk am 6. März 1742 im Kirchenrat vorgelegt); ebenda, nicht foliiert.

Gemäß der früheren Eingabe Stierleins, dürfte es statt drei richtiger vier bis fünf Jahre heißen, denn bereits damals hatte er anscheinend auch die beiden jüngeren Brüder Carl Eugens im Cembalospiele unterwiesen. Die „Durchleüchtigste Printzeß *Augusta*“ war die jüngere Schwester der drei Prinzen, Auguste Elisabeth von Württemberg-Stuttgart (1734–1787; ab 1753 Prinzessin von Thurn und Taxis). Für ihren Clavierunterricht behielt Stierlein schließlich das Honorar von 100 Gulden. Allerdings mußte er sich fünf Jahre gedulden, bis hierüber entschieden war.⁶

II. Ortswechsel: Berlin

Für die geplante Einziehung des Informationsgeldes gab es eine triftige Ursache: Die drei Prinzen hielten sich zwei Jahre und zwei Monate am preussischen Königshof in Berlin auf. Somit verlor Stierlein vorübergehend seine hochfürstlichen Clavierschüler. Diese trafen am 16. Dezember 1741 an der Spree ein.⁷ Der noch zu Lebzeiten von König Friedrich Wilhelm I. in Preußen (1688–1740) gefaßte Plan, den württembergischen Regierungsnachfolger und seine zwei jüngeren Brüder in Berlin zu erziehen, galt ebenso den Interessen Preußens wie denen der württembergischen Landschaft. Mit diesem Vorhaben wurde eine engere Anbindung von Württemberg an Preußen bezweckt, die mit politischer Einflußnahme und Machtausdehnung auf den Südwesten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation einhergehen sollte.⁸ Seitens der protestantischen Landschaft, dem politischen Zusammen-

⁶ Dekret, Stuttgart, 4. Juli 1747 (Konzept und Ausfertigung); ebenda, nicht foliiert. Siehe auch das vorangehende Bittschreiben Stierleins an Herzog Carl II. Eugen von Württemberg, Stuttgart, 9. Mai 1747 und das ebenda befindliche Dorsaldekret, Ludwigsburg, 16. Juni 1747; HStAS, A 202 *Büschel* 1918, nicht foliiert.

⁷ P. Stark, *Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Grossen*, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1875, Stuttgart 1876, II. Theil, S. 3–113, speziell S. 41; Schneider, *Herzog Karls Erziehung* (wie Fußnote 3), S. 29; J. Brüser, „*C'est le plus abominable et détestable pays du monde*“ – *Die Erziehung Carl Eugens und seiner Brüder am preussischen Hof 1741 bis 1744*, in: Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793. Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 4. und 5. Dezember 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hrsg. von W. Mährle, Stuttgart 2017 (Geschichte Württembergs – Impulse der Forschung. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. 1.), S. 21–48, speziell S. 30.

⁸ E. Boepple, *Friedrich des Großen Verhältnis zu Württemberg*, Diss. Straßburg, München 1915, speziell S. 11–30; P. H. Wilson, *War, state and society in Würt-*

schluß der württembergischen Landstände, erhoffte man sich am reformierten preußischen Königshof einen Gegenpol zur katholischen Beeinflussung der jungen Prinzen seitens der Mutter und Großmutter aus dem Hause Thurn und Taxis sowie des Fürstbischofs von Würzburg. Außerdem betraf der im Reich wütende Österreichische Erbfolgekrieg um den Anspruch auf die Kaiserkrone auch württembergisches Territorium. Und so wandten landständische Vertreter wie auch preußische Minister, ja der König selbst, ihre ganze Überzeugungskraft auf, um vor der Mutter und den Erziehern der Prinzen den Berliner Hof im besten Lichte und als idealen Aufenthaltsort erstrahlen zu lassen – mindestens bis zur Volljährigkeit des Land- und Erbprinzen. „*Operas, Comoedien, Concerten* und andere Lustbarkeiten, die disen Winter hier seyn werden, können denen Prinzen nicht anders, dann angenehm seyn, so daß Sie bey Uns sehr wohl aufgehoben seyn sollen“, warb der königlich-preußische Minister Samuel von Marschall (1685–1749).⁹ Er würde, so heißt es weiter, gemeinsam mit Reichsgraf Gustav Adolph von Gotter (1692–1762), Oberhofmarschall in Berlin, die Aufsicht über die Prinzen von Württemberg haben.¹⁰ Von Gotter wurde in Stuttgart beziehungsweise Ludwigsburg und in Berlin einvernehmlich ausgewählt, um über die Erziehung und Belange der Prinzen von Württemberg zu wachen, da ihm die jungen Herren, deren Mutter und die Interessen des württembergischen Hofes bekannt seien.¹¹ Seinerseits erklärte von Gotter, er wolle den Prinzen ihren Aufenthalt in Berlin „ebenso angenehm wie nützlich“ gestalten.¹² Wie gut es

temberg, 1677–1793, Cambridge 1995 (Cambridge studies in early modern history), S. 195–198.

⁹ S. von Marschall an R. von Laubsky (Laupski) oder an H. R. von Spitznas, Berlin, 7. Oktober 1741 (Abschrift); HStAS, G 230 *Büschel* 20, nicht foliiert; Brüser (wie Fußnote 7), S. 27. Zu von Marschall siehe R. Straubel, *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, München 2009, Teil 2, S. 617f.

¹⁰ Zu Reichsgraf G. A. von Gotter siehe NDB 6 (1964), S. 659f. (U. Heß); K. Krüger, *Gustav Adolph Graf von Gotter. Leben in galanter Zeit*, hrsg. vom Förderverein Schloß Molsdorf e. V., Erfurt 1993; J. Ziechmann, *Gotter, Gustav Adolf, Graf von*, in: *Fridericianische Encyclopédie. Friedrich der Große und seine Epoche – Das Lexikon – Ereignisse, Personen, Sachverhalte*, Bremen 2011 (Forschungen und Studien zur fridericianischen Zeit. 7.), S. 251f. – Frau Christina Siegfried (Halle) verdanke ich die Anregung zur Beschäftigung mit von Gotter.

¹¹ H. von Podewils an Friedrich II., Berlin, 26. November 1741 (Abschrift von G. A. von Gotter); Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem (im folgenden: GStA PK), I. Hauptabteilung, *Geheimer Rat, Rep. II Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 11809*, nicht foliiert. Herzogin Marie Auguste betrachtete von Gotter als „ihren alten und wahrhaftigen Freund“; F. C. de Montolieu an G. A. von Gotter, Stuttgart, 10. Januar 1742, ebenda, nicht foliiert (Original französisch).

¹² G. A. von Gotter an M. A. von Württemberg-Stuttgart (undatiertes Konzept, vermut-

gelingen war, die Herzoginwitwe Marie Auguste von Württemberg-Stuttgart geb. Prinzessin von Thurn und Taxis (1706–1756) von den Vorzügen der Haupt- und Residenzstadt an Spree und Havel zu überzeugen, zeigte schließlich ihre eigene Bemerkung, der königlich-preußische sei „der glanzvollste Hof Europas“.¹³

Am 19. Dezember 1741 – die jungen Herrschaften und ihr überschaubarer Hofstaat waren erst drei Tage in der Stadt – bat von Gotter den König, die Prinzen und deren Gefolge aus ihrem Quartier im Fürstenhaus am Werderschen Markt, unmittelbar neben dem Stadtschloß, in das Palais Schwerin in der heutigen Wilhelmstraße (ab 1919 Sitz des Reichspräsidenten), umziehen zu lassen.¹⁴ Gegen einen dauerhaften Aufenthalt im Fürstenhaus sprachen gesundheitliche Bedenken eines württembergischen Leibarztes, denn es sei dort zu kalt und für den Winter wären die Prinzen „an gute und warme kleine Raumfolgen“ gewöhnt. Zudem äußerten die Hofmeister logistische und standesgemäß-repräsentative Bedenken: die Prinzen würden im Palais des Oberforstmeisters Graf Hans Bogislav von Schwerin († 1747) „bequem“ wohnen, hätten genügend Raum, um ihre kleine Hofhaltung unterzubringen und um „sogar von Zeit zu Zeit irgendeine Festivität“ zu geben.¹⁵ Friedrich II. stellte den Prinzen frei, sich ein Haus nach ihrem eigenen Gutdünken auszuwählen.¹⁶ Sie zogen daraufhin am 10. Januar 1742 in das Palais des Grafen von Schwerin um.¹⁷

lich Berlin, Ende November/Anfang Dezember 1741); ebenda, nicht foliiert (Original französisch).

¹³ M. A. von Württemberg an G. A. von Gotter, Stuttgart, 9. Januar [1742]; ebenda, nicht foliiert (Original französisch).

¹⁴ G. A. von Gotter an Friedrich II., Berlin, 19. Dezember 1741; ebenda, nicht foliiert.

¹⁵ Zum Palais des Grafen von Schwerin siehe H. Wilderotter, *Alltag der Macht. Berlin Wilhelmstraße*, Berlin 1998, S. 13 und 274–277; M. Mertens, *Berliner Barockpaläste. Die Entstehung eines Bautyps in der Zeit der ersten preußischen Könige*, Berlin 2003 (Berliner Schriften zur Kunst. 14.), S. 170–175, 285–287 und 460–463; *Die Wilhelmstraße – Regierungsviertel im Wandel. Ein Begleitkatalog zur gleichnamigen Ausstellung*, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2007, S. 30–33; L. Demps, *Berlin-Wilhelmstraße. Eine Topographie preußisch-deutscher Macht*, 4., stark veränderte Auflage, Berlin 2010; S. 10f., 38–41, 44 und 246f. Vgl. auch die Bemerkung von H. Miesner, *Porträts aus dem Kreise Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bachs*, in: Musik und Bild. Festschrift Max Seiffert zum 70. Geburtstag, hrsg. von H. Besseler, Kassel 1938, S. 101–112, speziell S. 102f.

¹⁶ Das vorstehende, einschließlich der (im Original französischen) Zitate laut dem Brief H. von Podewils an G. A. von Gotter, [Berlin], 19. Dezember 1741; GStA PK, I. HA, GR, Rep. 11 *Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 11809*, nicht foliiert. Siehe auch das Schreiben von Friedrich II. an G. A. von Gotter, Berlin, 21. Dezember 1741; ebenda, nicht foliiert.

¹⁷ G. A. von Gotter und S. von Marschall an Friedrich II., Berlin, 10. Januar 1742;

Anläßlich eines bevorstehenden Besuchs der Herzoginwitwe war auch von einer möglichen Ehe des künftigen Herzogs mit einer Nichte des Königs die Rede.¹⁸ Mittels verwandtschaftlicher Bande konnten auf diesem Wege zugleich die politischen Beziehungen enger verknüpft werden – ein Vorhaben, das nunmehr vor allem Marie Auguste schmackhaft gemachten werden mußte.

Für die nächste Geburtstagsfeier von Prinz Carl Eugen am 11. Februar 1742 sollte von Gotter auf Kosten des Königs „concert, soupé u. Ball“ in dessen Appartement oder bei der Königin Elisabeth Christine in Preußen (1715 bis 1797) veranstalten.¹⁹ Der Ball war sogar als Maskenball anberaumt, und wie aus einer Programmplanung für den Aufenthalt der Herzoginwitwe in Berlin hervorgeht, veranstalteten ihre Söhne auch selbst Assembléen und Tafelgesellschaften.²⁰ Zudem gab der königlich-preußische Minister Friedrich Wilhelm von Borcke (1693–1769) ein ansehnliches Fest für Marie Auguste, das aus einem Bankett und einem Ball bestand, der bis 3 Uhr nachts währte.²¹ Dem Interesse der hohen Besucherin an der ersten Berliner Oper des Hofkapellmeisters Carl Heinrich Graun, *Rodelinda, regina de' Longobardi* (GraunWV B:I:6), wollte Friedrich II. entgegenkommen, indem er deren Aufführung „so ofte [...], als es die Frau Hertzoginn nur verlangen würde“, befahl und fügte hinzu, „daß solches wöchentlich 4 mahl geschehen könnte“.²² Jedoch hatten die beiden ersten Sänger Berlin bereits verlassen, als die schriftlichen Anordnungen des Königs in von Gotters Hände gelangten. Daraufhin sollte

ebenda, nicht foliiert; siehe auch Stark (wie Fußnote 7), S. 41, und Brüser (wie Fußnote 7), S. 31.

¹⁸ G. A. von Gotter an Friedrich II., Berlin, 26. Januar [1742]; GStA PK, I. HA, GR, Rep. 11 *Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 11809*, nicht foliiert.

¹⁹ Friedrich II. an G. A. von Gotter, Olmütz, 31. Januar 1742; ebenda, nicht foliiert; siehe auch *Politische Correspondenz Friedrich's des Großen*, Bd. 2, Berlin 1879, S. 25f. (Nr. 678); und Stark (wie Fußnote 7), S. 41.

²⁰ G. A. von Gotter und S. von Marschall an Friedrich II., Berlin, 3. Februar 1742; GStA PK, I. HA, GR, Rep. 11 *Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 11809*, nicht foliiert.

²¹ G. A. von Gotter an Friedrich II., Berlin, 20. Februar 1742; ebenda, nicht foliiert.

²² G. A. von Gotter an Friedrich II., Berlin, 9. Februar 1742; desgleichen, Berlin, 10. Februar 1742: „Doch bin ich gedrängt, Eurer Majestät eine andere Bitte vorzutragen, welche ist: die Aufführung der Oper in Gegenwart von Madame der Herzogin. Worüber, Sire, ich Eure Befehle erwarte. Dies wird nur die Beleuchtung kosten, da sich die Sänger und Sängerinnen noch hier befinden“; GStA PK, I. Hauptabteilung, Rep. 96 *Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 74 D*, nicht foliiert (Original französisch); Friedrich II. an G. A. von Gotter, Znaym, 1. März 1742; GStA PK, I. Hauptabteilung, *Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 11809*, nicht foliiert; sowie GStA PK, I. Hauptabteilung, Rep. 96 *Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 74 D*, nicht foliiert.

zumindest die Opernbühne während der Woche nach dem 9. März 1742 Schauplatz einer großen Instrumentalmusik („une grande simphonie sur le theatre de l’Opera“) zu Ehren der Herzogin von Württemberg werden.²³

III. Kostspielige Clavier-Unterweisungen im Palais Schwerin

Die Musik spielte mithin für die Unterhaltung der württembergischen Herzogsfamilie eine nennenswerte Rolle. Ebenso berücksichtigte Georg Bernhard Bilfinger (1693–1750) die Musik in einem ersten Entwurf für die Berliner Erziehungsinstruktion der Prinzen. Bilfinger amtierte seinerzeit als herzoglich-württembergischer Geheimrat und Konsistorialpräsident in Stuttgart. Zuvor hatte er sich im Bildungswesen an der Landesuniversität Tübingen als Professor für Philosophie sowie an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg als Professor der Mathematik und Physik und nachfolgend wieder in Tübingen als Professor für Theologie ausgezeichnet.²⁴ Bilfinger erfuhr aus dem bisherigen Lehrplan der Prinzen, ihnen sei von „halb 5. biß halb 6. der Herr *Sandrart* und *Music*, *altern[atim]*“ geboten worden.²⁵ Eigens für Prinz Ludwig Eugen und Prinz Friedrich Eugen galt: „Von 5. biß halb 6. Uhr werden Dieselben in der *Music* von dem *Hardt* und *Stierle* wechßelsweiß *informiret*.“²⁶ Demnach wechselten sich der bereits

²³ G. A. von Gotter an Friedrich II., Berlin, 9. März 1742; ebenda, nicht foliiert; sowie GStA PK, I. Hauptabteilung, *Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 11809*, nicht foliiert. Den beiden Altisten Giuseppe Santarelli (1710–1790) und Mattia Mariotti detto „Giannottino“ war bereits Ende Februar 1742 Geld für ihre Rückreise nach Italien ausgezahlt worden; vgl. BJ 2017, S. 224 (C. Henzel).

²⁴ E. Schmid, *Geheimerat Georg Bernhard Bilfinger (1693–1750)*, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 (1939), S. 370–422; zu den Berliner Jahren der württembergischen Prinzen aus der Perspektive Bilfingers siehe speziell S. 399–404 und 406. Zu Bilfinger siehe auch zwei jüngere Aufsätze: R. Rieger, *Nexus in rebus et doctrinis fidei. Georg Bernhard Bilfinger zwischen Philosophie und Theologie*, in: Die Universität Tübingen zwischen Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung, hrsg. von U. Köpf, Ostfildern 2014 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte. 25.), S. 157–190; und G. Betsch, *Mathematik und Naturlehre in Tübingen zwischen 1635 und 1740. Von Johann Jacob Hainlin bis zu Johann Conrad Creiling und seiner Schule*, ebenda, S. 359–405, speziell S. 400–405.

²⁵ HStAS, G 230 *Büschel 21*, Fasz. 3, nicht foliiert. Laurentius von Sandrart (1681 bis 1753) war Aufseher über die herzoglichen Kunstsachen und unterrichtete den Erbprinzen in Mythologie und Münzkunde; siehe W. Pfeilsticker, *Neues Württembergisches Dienerbuch*, 3 Bde., Stuttgart 1957–1974, Bd. 1, § 219, 1709 und 2001.

²⁶ „*Deduction* Derer Täglichen Lehr-Stunden, wie solche von denen Durchleuchtigsten beeden jüngeren Printzen zugebracht und *observiret* werden“; HStAS, G 230 *Büschel 21*, Fasz. 3, nicht foliiert.

genannte Stierlein und der Gambist (und seit 1738 zweite Oberkapellmeister) Johann Daniel Hardt (1696–1763) mit dem Musikunterricht der beiden jüngeren Prinzen ab.²⁷ Wie schon erwähnt, berücksichtigte Bilfinger ursprünglich unter den „Galanten Wissenschaften“ ausdrücklich die Musik.²⁸ Tatsächlich hatten Carl Eugens jüngere Brüder, als sie aus Ludwigsburg beziehungsweise Stuttgart abreisten, Musikinstrumente zurückgelassen: „2. *Trompeten* mit Gelb Seiden *Quasten*“, „1. paar Mößine Paucken mit Silbern und Seiden *quasten*, 1. *Instrument Clavierlein*“.²⁹ Trotz der daraus abzuleitenden, vielseitigen musikalischen Interessen der künftigen württembergischen Herzöge, fehlte die Musik in der schließlich gültigen Fassung von Bilfingers Erziehungshandreichung. In dieser Fassung letzter Hand erschien Bilfingers überarbeitete „Instruction“ noch ein halbes Jahrhundert später als vorbildlich.³⁰ Immerhin ist darin unter der Rubrik Leibesübungen das Tanzen erwähnt. Stark verringert waren allerdings „*des galantes Wissenschaften, comme par exemple la Mythologie, le Blason, la Généalogie &c.*“.

Offenbar nach Fürsprache ihrer Mutter bekamen die drei Prinzen in Berlin neben einem Tanzmeister schließlich doch zwei Claviermeister für einen adäquaten Musikunterricht. Die Clavierstunden des Erbprinzen Carl Eugen wurden sogar einem berühmten Cembalisten anvertraut: Wie wir aus der Widmung der Sonaten Wq 49 wissen, handelte es sich um Carl Philipp Emanuel Bach, auch wenn dessen Name in den Dokumenten nicht genannt wird. Dieser hatte allerdings seinen Preis, wie zwei württembergische Beamte gegenüber dem vormundschaftlichen Herzog-Administrator von Württemberg feststellen mußten:

Die *Exercitien* meistere seynd sonderlich was die *Music* anlangt, *excessiv* theuer, wie aber deren Bestellung und annahm in des Hofmeisters *Incumbenz* einschlägt; Also stehet auch in Unsern Mächten nicht, hierunter etwas ab- oder zuzuthun.³¹

²⁷ Zu Hardt siehe Schauer (wie Fußnote 2), S. 30.

²⁸ G. B. Bilfinger an C. F. von Württemberg, Stuttgart, 15. Januar 1742, Beilage, fol. 1 r–8 v, Zitate fol. 5 v; HStAS, G 230 *Büschel* 21, Fasz. 3, nicht foliiert.

²⁹ Die beiden Trompeten wurden am 19. September 1741 und folgenden Tagen registriert, das Paar messingene Pauken und das kleine Cembalo (?) wurde am 27. November 1741 übergeben; HStAS, A 21 *Büschel* 28, nicht foliiert. Ließe sich demnach vermuten, Prinz Ludwig Eugen und Prinz Friedrich Eugen hätten außer dem Clavier noch Paukenschlagen und Trompetenblasen gelernt? Frau Heck (HStAS) danke ich vielmals für Ihren freundlichen Hinweis auf die Archivalie.

³⁰ *Instruction für den Hofmeister und Lehrer des jetztregierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg und seiner Herrn Brüder; vom Jahr 1742. Aus beglaubter Handschrift*, in: Patriotisches Archiv für Deutschland. Eilfter Band, Mannheim und Leipzig 1790, S. 269–288 (Nr. V), die anschließenden Zitate auf S. 282; siehe auch Brüser (wie Fußnote 7), S. 36.

³¹ J. E. Georgii und E. L. E. Schenck von Geyern an C. F. von Württemberg, Berlin,

Allein der Claviermeister des Erbprinzen verlangte monatlich 6 Dukaten (24 Gulden 45 Kreuzer), was jährlich 297 Gulden ergab. Der Claviermeister der beiden jüngeren Prinzen kostete jährlich 99 Gulden weniger, nämlich 198 Gulden (monatlich: 16 fl 30 kr). Die Miete für drei Cembali belief sich auf 36 fl pro Jahr (monatlich: 3 fl). Für den Tanzmeister sollten es sogar 400 fl sein.³² Herzog-Administrator Carl Friederich von Württemberg (1682–1745) monierte die ansteigenden Kosten und Eigenmächtigkeit der prinzlichen Hofmeister:

[...] sind unter andern etliche posten vor *Clavier-* und *Exercitien* Meistere eingefloßen, von welchen wir geglaubt[,] daß sie nun etwas genauer hätten behandelt werden können. Wir gesinnen demnach g[nädigst]. hiemit an Euch, ihr wollet in Zukunfft bey Bedingungen des *honorarii* vor dergleichen Maitres nicht nur mit ged[achtem] Oberschenken[,] als welcher vor die *menage* und alle dabey vor fallende Außgaaben zu sorgen hat, iedesmahlen *communiciren*, sondern auch vorjezo dahin sehen, ob nicht an statt des Monathlichen accords halb- oder vierteljährigs getroffen und auf diesen weeg etwas erspart [...] werden könnten [...].³³

Rudolph von Laubsky (1700–1754), Obrist und Hofmeister der drei Prinzen, ließ die hohen Kosten ausführlich rechtfertigen:

Was Euer HochFürstl: Durchl: sowohl wegen der *Clavier* und *Exercitien* Meistere und derselben genauerer Behandlung, alß auch der *Garderobe* Außgaben und den deßfalls zumachen seyenden Überschlag einer jährlichen Erforderniß[,] gnädigst zu *desideriren* geruhet, das habe aus den unterm 3. *hujus* [März 1742] an mich erlaßenen gnädigsten *Rescript* mit mehrerem in Unterthänigkeit zuersehen gehabt.

Betreffend nun die erstere, so kan ich freylich nicht in Abrede seyn, daß die hiesigen *Exercitien* meistere zieml: kostbar, und wünschte ich nichts mehrers, als hierinnen eine mehrere *Menage* erziehlen zu können; allein da der Überfluß derley Leuthe hier nicht zu finden, und diejenige Persohnen, so denen Durchl:sten Prinzen würckl: *lectiones*, im Fechten und *Clavierspieheln* geben, vom Königl: Hoff aus und anderer Hoher Orthen her *recommēdiret* worden, und man noch froh seyn müßen, daß sie sich zu Annehmung dieser *Information* bequemet, so war eine Ohnmöglichkeit, selbige genau zu behandeln, allermaßen Dann dießes eben die einzige Ursach gewesen, warum mit Bestellung eines Tanzmeisters so langer Anstand genommen worden, doch mußte endlich auf mündlich gndsts: Anbefehlen der Frau Herzogin h:fürstl: Durchl: der

20. Februar 1742; HStAS, G 230 *Büschel 21*, Fasz. 4, nicht foliiert. Zum Folgenden siehe die beiliegende „*Bilance* Über die von dem 24. *Dec*: 1741. biß *ult*: *Januarij* 1742. bey der *Oeconomie* aufgegangene Unkosten“.

³² J. E. Georgii an C. F. von Württemberg, Berlin, 21. April 1742; ebenda, nicht foliiert.

³³ Reskript von C. F. von Württemberg an R. von Laubsky, 3. März 1742; HStAS, G 230 *Büschel 21*, Fasz. 3, nicht foliiert. Der erwähnte Oberschenck war der herzoglich-württembergischer Kammerherr E. L. E. Schenk von Geyern.

gleichmäßig vom Königlichen Hof vorgeschlagene Tanzmeister *Bois* bestellt werden, welcher dann, wie die *original*-Anlag besaget, vor ein *Quartal* 100. r[eich]sd[ahler]: fordert, und stehet nicht zu hoffen, daß er sich etwas genauer als 100. fl: *quartali*-ter dörrfte behandeln laßen, daher mir lieb wäre, wan *Euer* HochFürstl: Durchlaucht mich gndst: bescheiden laßen wolten, ob mit solchen *accordirt* werden solle oder nicht?³⁴

Schließlich wurde mit dem Tanzmeister Charles du Bois und den vorgeschlagenen Claviermeistern die jeweilige Unterweisung der drei Prinzen von Württemberg zu den geforderten Preisen vereinbart. Laut einem Mitte Juni 1742 nach Stuttgart oder Ludwigsburg überschiedten Stundenplan, fanden die Tanzstunden montags von 14 bis 14:45 Uhr statt, die Clavierstunden (nach den Fechtstunden) mittwochs von 14:45 bis 15:30 Uhr.³⁵ Der Unterricht dürfte im Obergeschoß des repräsentativen dreiflügeligen Palais Schwerin stattgefunden haben. Dort verfügte Carl Eugen in seinem eigenen Zimmer unter anderem über „4. Pulde zur *Musique*, so hoch und nieder können gemacht werden“. Seine beiden jüngeren Brüder nutzten während ihres Aufenthalts in Berlin für ihre zwei Cembali jeweils ein Gestell und ein Notenpult.³⁶ Bei ihrer Abreise am 8. Februar 1744 wurden diese Möbelstücke verkauft.³⁷

³⁴ R. von Laubsky an C. F. von Württemberg, Berlin, 20. März 1742; ebenda, nicht foliiert. Ebenda beiliegend ein Schreiben von C. du Bois, Tanzmeister der Königinmutter, an R. von Laubsky, undatiert (vermutlich Berlin, Februar/März 1742). Zu den finanziellen Schwierigkeiten des Berlin-Aufenthaltes der drei Prinzen vgl. Brüser (wie Fußnote 7), S. 33 f. In der württembergischen Residenz hatten die drei Brüder bereits von dem Tanzmeister Pierre Henri (Peter Heinrich) Malterre (ca. 1700–1784) Unterricht erhalten. Vgl. Schauer (wie Fußnote 2), S. 65; und Schneider (wie Fußnote 3), S. 27.

³⁵ R. von Laubsky an C. F. von Württemberg, Berlin, 16. Juni 1742, Beilage: *Specification*. Der Eingetheilten stunden derer Durchl: Printzen so wohl zu studieren alß auch vor die *Exercitia*; HStAS, G 230 *Büschel* 21, Fasz. 3, nicht foliiert; siehe auch Schneider (wie Fußnote 3), S. 33.

³⁶ *Berliner Mobilien Inventarium de Annis* 1741. 1742. 1743./*Inventarium* über Diejenige *Mobilien* und HaußGeräth, so währenden *Sejours* in *Berlin* sowohl zu denen Fürstl:n *Garderobbes*, alß auch überhaupt in die Fürstl: *Oeconomie* ohnumgängl: angeschafft und aus der Reiß-*Cassa* bezahlet werden müßen, auch außer ersagten Fürstl: *Garderobbes* hier und dar in dem Gräffl: *Schwerin*: Hauß, als der Durchleuchtigsten Printzen von *Württemberg Logis* befindl: und anzutreffen seynd. Angefangen *Mense Januarii* 1742; HStAS, A 21 *Büschel* 28, nicht foliiert.

³⁷ Stark (wie Fußnote 7), S. 42; Brüser (wie Fußnote 7), S. 44.

IV. Musiker

Carl Eugen hatte die vier höhenverstellbaren Notenpulte vermutlich eigens für Musiker kaufen lassen, die er „schon zu Berlin zu dero *Musique* in Dienste zunehmen geruhet“.³⁸ Sie folgten ihm 1744 von Spree und Havel zurück an den Neckar:

Der prominenteste unter ihnen war Johann Friedrich Daube (um 1730 bis 1797).³⁹ Bereits im Alter von elf Jahren diente Daube angeblich Friedrich II. als Theorbist. Ab Anfang Februar 1744 stand er in württembergischen Diensten, mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden.⁴⁰ Während der nächsten zwei Jahrzehnte wechselten seine Dienstbezeichnungen: Lautenist, Theorbist, Traversflötist, Kammermusikus. Im Jahre 1755 entließ ihn der Herzog, stellte ihn aber drei Jahre später wieder ein. Mitte August 1765 endete seine Anstellung dann endgültig. Seinen 1756 in Leipzig erschienenen Traktat *General-Baß in drey Accorden, gegründet in den Regeln der alt- und neuen Auto-ren* widmete Daube seinem Württemberger Dienstherrn.⁴¹ Daube hinterließ geistliche Kantaten, Sinfonien und Kammermusik, vor allem für Laute.

Der aus Großfahner bei Gotha gebürtige Jacob Säng(er) († 1776?) beherrschte ebenfalls mehr als ein Instrument⁴²: Er diente als Violinist und Cembalist und wurde ab Ende Juli 1744 mit 500 Gulden jährlich besoldet. Auch ihn entließ Carl Eugen 1755 (zum 11. November), nahm ihn aber am 23. April 1757 wieder bei seiner Hofmusik auf.

Ebenfalls als Violinist kam Johann Ernst Lang(e) († 1754) von Berlin an den württembergischen Hof, wo er 300 Gulden jährlich verdiente.⁴³

³⁸ Dorsaldekret von Carl II. Eugen von Württemberg, Ludwigsburg, 26. August 1744 (vgl. Fußnote 43); HStAS, A 202 *Büschel 1918*, nicht foliiert.

³⁹ Schauer (wie Fußnote 2), S. 24 f.; New Grove 2001, Bd. 7, S. 33 (G. J. Buelow); MGG² Personenteil, Bd. 5 (2001), Sp. 465 f. Danach auch das Folgende.

⁴⁰ Dekret an den herzoglich-württembergischen Kirchenrat und das Marschallamt, Stuttgart, 29. Juli 1744 (Konzept) sowie Ludwigsburg, 29. Juli 1744 (Ausfertigung); HStAS, A 202 *Büschel 1918*, nicht foliiert.

⁴¹ Seine Widmung an Herzog Carl Eugen datiert J. F. Daube „Stutgardt, den 30. März 1756“. Die Abhandlung enthält auch eine Würdigung J. S. Bachs; siehe Dok III, Nr. 680.

⁴² Schauer (wie Fußnote 2), S. 44. Laut dem in Fußnote 43 zitierten Bittschreiben ersuchte Säng(er) um einen Anteil „von dem *Vocalisten* Wein“. War er also auch als Vokalsolist aktiv?

⁴³ Ebenda, S. 35. Siehe auch das Bittschreiben von Säng(er), Daube und Lang an Herzog Carl II. Eugen von Württemberg, Stuttgart, 22. August 1744, sowie das Dorsaldekret ebenda, Ludwigsburg, 26. August 1744; HStAS, A 202 *Büschel 1918*, nicht foliiert.

Johann Friedrich Bal(t)z († 1774?), der ebenso aus Berlin berufen wurde, wurde zeitweilig zwar als Hofmusikus bezeichnet, wirkte aber vornehmlich als Notenschreiber.⁴⁴ Seine formelle Anstellung in Carl Eugens Diensten erfolgte erst am 12. November 1745, mit 50 Gulden Jahresgehalt. Welches Instrument er gespielt hat, ist bislang unbekannt.

Ein anderer Musiker hatte bereits Carl Eugens Vater gedient, bevor er dem Heranwachsenden nach Berlin folgte: der „Cammerportier“ Georg Wilhelm Veismann († 1762); er erinnerte Herzog Carl II. Eugen daran, daß er zu Lebzeiten von dessen Vater Herzog Carl I. Alexander von Württemberg-Winnenthal (1684–1737) „bey der damahls geweßten so genandte Pohlische Boks *Music* die *violin* gestrichen“ habe. Auch genoß er „bey Eüer Hoch Fürstl: Durchlaucht öftters die hohe Gnade[,] Höchst Erlaucht denenselben als Land und Erb Printzen, besonders in *Berlin*[,] mit meiner *Music* unterthänigst auffzuwarten, seit dem aber gnädigste hersch[afft]: | wieder Von *Berlin* *retournirt*, und ich zu einem Cammer *husaren* darauff Gnädigst ernennet worden bin, ist besagte *Music* unterbliben.“⁴⁵

Die beiden Claviermeister könnten gelegentlich gemeinsam mit diesen Musikern aufgewartet haben. Vielleicht hatten sie diese gar an die prinzlich-württembergische Hofhaltung vermittelt; zumindest C. P. E. Bach war mit der Berliner Musikerszene auch jenseits des Hofes vertraut und mag entsprechende Vorschläge gemacht haben. Der bislang unbekannte Claviermeister der Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen war vermutlich Gottlieb Hayne (1684–1756), Violoncellist sowie Dom- und Hoforganist.⁴⁶ Für diese Vermutung spricht die Beobachtung, daß Hayne sowohl Kinder von Königin Sophie Dorothee (1687–1757) und König Friedrich Wilhelm I. als auch Bürger und Besucher Berlins auf dem Cembalo und dem Clavichord

⁴⁴ Schauer (wie Fußnote 2), S. 19; hierauf fußen auch die Angaben bei S. Morent, *Herzog Carl Eugen von Württemberg und die Stuttgarter Oper um 1750*, in: Musik in Baden-Württemberg. Jahrbuch 2004, S. 83–98, speziell S. 83f. Siehe zudem die beiden eigenhändigen Bittschriften von Johann Friedrich Bal(t)z an Herzog Carl Eugen, Stuttgart, 27. Oktober 1745 und 30. April 1749; HStAS, A 202 *Büschel* 1918, nicht foliiert.

⁴⁵ G. W. Veismann an Herzog Carl II. Eugen, Stuttgart, 17. Februar 1748; HStAS, A 21 *Büschel* 629, Fasz. 1, nicht foliiert; siehe auch S. Owens, „*Gedancken* für ein *gantz*es *Leben*“. *Polnischer Bock Music at the Württemberg Court, c. 1730*, in: The Consort. European Journal of Early Music 54 (1998), S. 43–56, speziell S. 49 und 52–54; dies., *The Court of Württemberg-Stuttgart*, in: Music at German Courts 1715–1760. Changing artistic priorities, hrsg. von S. Owens, B. M. Reul und J. B. Stockigt, Woodbridge 2011, S. 165–195, speziell S. 179.

⁴⁶ Zu G. Hayne siehe C. Sachs, *Musik und Oper am kurbrandenburgischen Hof*, Berlin 1910, S. 177f.

unterrichtete. Neben ihm wäre gegebenenfalls noch an Christian Friedrich Schale (1713–1800), Organist und Violoncellist in der preußischen Hofkapelle, oder an Christoph Nichelmann (1717–1762) zu denken.⁴⁷

V. Sechs Sonaten für Herzog Carl Eugen

Wie C. P. E. Bach in der Widmung seiner Sonatensammlung Wq 49 angab, wollte er damit öffentlich auf „die große Hochachtung, die ich Ihnen demütig bekunde und Ihnen aus Dankbarkeit schulde, für die mir gnädigst gewährten zahlreichen Gefälligkeiten zu der Zeit, zu der ich die Ehre hatte, Ihnen in Berlin Musikstunden zu geben“, hinweisen.⁴⁸ Die „*Clavier- und Exercitien-Meistere*“ seien ihnen vom Königshof „und anderer Hoher Orthen her“ empfohlen worden, ließen die Prinzenenerzieher den Herzog-Administratoren von Württemberg seinerzeit wissen.⁴⁹ Welche Vermittler damit gemeint waren, bleibt freilich offen. Dennoch sei hier zumindest die Hypothese gewagt, daß Reichsgraf Gustav Adolph von Gotter speziell Carl Philipp Emanuel Bach als exklusiven Claviermeister des Erbprinzen ins Gespräch gebracht haben könnte. Zumindest für das Jahr 1732 läßt sich von Gotters Anwesenheit in Leipzig häufiger nachweisen.⁵⁰ Besuchte er bei diesen Stippvisiten womög-

⁴⁷ Vgl. G. Wagner, „... informiret auf dem Clavier“. *Anmerkungen zum Begriff und zur Bedeutung des Informierens bei Carl Philipp Emanuel Bach*, in: Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Konzepte. Sonderband 4., hrsg. von H.-G. Ottenberg und U. Leisinger, Frankfurt/Oder 2005, S. 23–34, speziell S. 31. Die dort geäußerte Vermutung, daß C. P. E. Bach wohl auch Carl Eugens jüngere Brüder unterrichtet habe, ist mit dem Nachweis eines eigenen Claviermeisters der beiden jüngeren Prinzen hinfällig.

⁴⁸ Siehe das Faksimile in CPEB: CW I/1 (H.-G. Ottenberg, 2015), Plate 5 („il gran rispetto che umilmente Le professo, e Le devo in gratitudine de' molteplici favori compartiti benignamente in tempo in cui ebbi l'onore di darle *Lezzione di Musica* in Berlino“). Zum Stuttgarter Widmungsexemplar (D-Sl, *Sch. K. M. qt. Bac 60/103*) siehe M. Gramlich und H. Hilger, *Leidenschaft für schöne Künste. Musik und Ballett unter Herzog Carl Eugen*, in: Carl Eugens Erbe. 250 Jahre Württembergische Landesbibliothek. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek aus Anlaß ihrer Gründung am 11. Februar 1765, hrsg. von V. Trost in Zusammenarbeit mit H.-C. Pust, Stuttgart 2015 (Jahresgabe 2015 der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft Vereinigung der Freunde der Landesbibliothek e.V.), S. 84–89, speziell S. 84.

⁴⁹ Wie Fußnote 34.

⁵⁰ *Schreib-Almanach 1732* mit eigenhändigen Eintragungen von Freiherrn Christoph Ludwig von Seckendorff-Aberdar (Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff, Oberzenn, Blaues Schloß, *Akten, Nr. 59, 1732* [ohne Seitenzählung]). Eingesehen wurde der Mikrofilm im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg, *Fr 56 II*).

lich auch das „Taubenhaus“ des Thomaskantors und lernte dessen Söhne kennen?⁵¹

Unabhängig davon, wer C. P. E. Bachs pädagogische Talente gerühmt hatte, liegen mit den sechs Württembergischen Sonaten Wq 49 eindrucksvolle Zeugnisse des musikalischen Könnens des Prinzen vor.⁵² Herzog Carl II. Eugen von Württemberg zeigte sich, wie das folgende, bislang unbekannte Dokument belegt, ein oder zwei Jahre nach dem Erscheinen des Werks erkenntlich.

Demnach Ihre Hochfürstl: Durchl: dem Königl: Preuß: Cammer *Musico Carl Philipp Emanuel Bachen* zu Berlin wegen einiger an höchstDieselbe unterthänigst überschickt- und *dedicirter Musicalischer Wercke* eine *Discretion* von zwanzig *Species Ducaten* von frstl: Kirchen Castens-Verwalthing abgereicht wissen wollen; Alß hat der Kirchen-Rath deßwegen und daß solche zu Händen des Leib*Medici D^r: Gessners* (als welcher dafür weiters besorgt seyn wird) bezahlt werden, die Verfügung zumachen.

Decretum Ludwigsburg den 22^{ten} May 1746.

Carl H[erzog] z[u] W[ürttemberg]

KirchenRath.

Steinheil⁵³

Gemäß der Rechnungseintragung entsprachen die 20 Speziesdukaten einem Betrag von 85 Gulden.⁵⁴ Damit wäre dieser Betrag insgesamt etwa dreieinhalb

⁵¹ Dok III, Nr. 803 (C. P. E. Bach an J. N. Forkel, Hamburg, 13. Januar 1775).

⁵² Zum spieltechnischen Niveau der Sonaten und zu den unterschiedlichen Angaben des Erscheinungsjahres (1744/45) siehe: CPEB: CW I/1, S. xi–xviii.

⁵³ HStAS, A 282 *Büschel 1743*, nicht foliiert (dem Präsentationsvermerk zufolge am 25. Mai 1746 im herzoglichen Kirchenrat vorgelegt). Johann Albrecht Gessner (1694–1761 oder 1695–1760), „Bergrat und Leibmedikus bei der verwitw. Erbprinzessin Henriette Marie, ab 1734 (?)“, stand bereits seit 12. April 1728 als herzoglicher Leibarzt in württembergischen Diensten; vgl. Pfeilsticker (wie Fußnote 25), § 332 und 345. Erbprinzessin Henriette Marie von Württemberg-Stuttgart war eine gebürtige Prinzessin von Brandenburg aus dem preußischen Königshaus. Ob J. A. Gessner für gewöhnlich auch Zahlungen in ihrem Namen erledigte oder ein vorangegangener beziehungsweise bestehender persönlicher Kontakt des Leibarztes zu C. P. E. Bach anzunehmen ist, bleibt einstweilen offen. Friedrich Albrecht Steinheil († 1783) diente als herzoglich-württembergischer Geheimer Sekretär (ebenda, § 1161). Das wortgleiche Konzept zu der hier wiedergegebenen Ausfertigung der Zahlungsanweisung Herzog Carls II. Eugen findet sich in HStAS, A 282 *Büschel 1743*, nicht foliiert. Siehe weiterhin zu dem Zahlungsvorgang die Protokoll- und Tagebuchnotizen des Kirchenrates: HStAS, A 282 *Bd 906*, fol. 266r (26. Mai 1746); A 282 *Bd 964*, pag. 67 (Mittwoch, 25. Mai 1746).

⁵⁴ HStAS, A 282 *Bd 1482*, fol. 110v–111r, Nr. 1067f.

Monatslöhnen für die Unterweisungen im Palais Schwerin gleichzusetzen – ein hoher Betrag, bedenkt man das Jahresgehalt des württembergischen Hoforganisten Stierlein. Daß sich die Investitionen in die Unterrichtsstunden des Bach-Sohnes bezahlt gemacht hatten, bezeugten aber später selbst Kritiker des Herzogs:

Il touche bien du Clavecin: il a l'oreille délicate & juste. Les plus grands maitres sont flatés de ses éloges; ils le disent également amateur & connoisseur.

(Er spielt gut auf dem Cembalo: er hat ein feinfühliges und richtiges Gehör. Die allergrößten Meister schmeicheln sich seines Lobes. Sie nennen ihn, zugleich Liebhaber & Kenner.)⁵⁵

⁵⁵ J. H. Maubert, *La Pure Vérité. Lettres & Mémoires sur le Duc & le Duché de Virtemberg*, Augsburg 1765, S. 56.